

99018010037000, 99018010037000

Dolmetscher und Übersetzer- Nachweis der fachlichen Eignung beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/29828385/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018010037000, 99018010037000
Leistungsbezeichnung I	Dolmetscher und Übersetzer- Nachweis der fachlichen Eignung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BQ-Portal, Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, ZAB, Reglementierter Beruf, Ausländische Qualifikation, Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung, BQRL LSA, Nicht reglementierter Beruf, Berufsankennungsrichtlinie, Anerkennung in Deutschland, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen, Anerkennungsgesetz, BQFG, Diplomanerkennung, Niederlassungsfreiheit

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Landesschulamt des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie wollen bei Gerichten und Behörden dolmetschen, gebärdensprachendolmetschen oder übersetzen? Informieren Sie sich hier, welche Voraussetzungen Sie dafür brauchen.
Volltext	<p>Die Feststellung der fachlichen Eignung für das Übersetzen, Dolmetschen sowie Gebärdensprachendolmetschen für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke ist eine unerlässliche Voraussetzung für alle Personen, die eine allgemeine Beeidigung und öffentliche Bestellung beantragen wollen.</p> <p>Die Feststellung führt zur Staatlichen Anerkennung, die eine Grundlage der Beeidigung ist und berechtigt zur Führung des Prädikats "Staatlich anerkannte ..." oder "Staatlich anerkannter ..." als Bestandteil der Berufsbezeichnung.</p> <p>Der Nachweis der Feststellung erfolgt gegenüber dem zuständigen Landgericht durch eine Urkunde nach einem bestimmten Muster. Die Urkunde enthält Angaben</p>

Modul

Sachverhalt

- zur Person der Inhaberin oder des Inhabers,
- zur Sprachkombination (Muttersprache / Zielsprache) sowie
- zu den Fachgebieten, für die Sprach- und Sachkompetenz nachgewiesen worden sind.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular,
- Lebenslauf, abgefasst in deutscher Sprache,
- Nachweis der Staatsangehörigkeit,
- Abschlusszeugnis einer Hochschule, ein „Diploma Supplement“, das Zeugnis über eine bestandene staatliche Prüfung oder sonstige Berufsqualifikationsnachweise als Übersetzerin/Übersetzer, Dolmetscherin/Dolmetscher, oder Gebärdensprachdolmetscherin/Gebärdensprachdolmetscher
 - Nachweise über Inhalte und Dauer des Studiums und der Ausbildung wie: Studienordnungen, Fächer- und Notenübersichten, Prüfungsordnungen, oder andere geeignete Unterlagen (detaillierte Übersichten über Unterrichtsinhalte, Stundenanzahl), aus denen die Anforderungen, die zur Erlangung des Abschlusses geführt haben, hervorgehen,
 - Bescheinigungen über die Art und Dauer der ausgeübten Tätigkeiten in der Fachrichtung des Qualifikationsnachweises
 - Nachweis über Kenntnisse in einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete: Rechtswesen, Wirtschaft, Technik, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften oder Sozialwissenschaften

Unterlagen wie z. B. Zeugnisse und Zertifikate sind als ****amtlich beglaubigte Kopien**** vorzulegen. Wurden Dokumente in einer fremden Sprache ausgestellt, ist neben der amtlich beglaubigten Kopie zusätzlich eine bestätigte deutsche Übersetzung beizufügen.

Voraussetzungen

Sie verfügen über die fachliche Eignung für die allgemeine Beeidigung und öffentliche Bestellung als Übersetzerin oder Übersetzer, Dolmetscherin oder Dolmetscher, Gebärdensprachdolmetscherin oder Gebärdensprachdolmetscher im Geltungsbereich

Modul

Sachverhalt

des Grundgesetzes, wenn Sie:

- den Abschluss eines einschlägigen akkreditierten Studienganges an einer Hochschule haben oder
- einen vergleichbaren Studienabschluss einer Hochschule einschließlich einer berufspraktischen Tätigkeit haben oder
- eine einschlägige staatliche Prüfung bestanden haben oder
- einen Zertifikatsabschluss einer Hochschule aufgrund eines Weiterbildungsstudiums im Bereich Übersetzen und Dolmetschen für Gerichte und Behörden einschließlich einer mindestens zweijährigen Berufspraxis haben.

Außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes müssen Sie

- einen gleichwertigen Abschluss eines Studienganges oder
- eine gleichwertige bestandene staatliche Prüfung nachweisen.

Kosten

Gebühr: 106€ - 212€
Kosten für Übersetzungen und Beglaubigungen und ggf. weitere Gebühren zur Vorbereitung des Antragsverfahrens müssen von den Antragstellern selbst getragen werden.

Verfahrensablauf

Die Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt in Form eines Prüfungsverfahrens unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen:

- Sind die Voraussetzungen für die fachliche Eignung erfüllt, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid und eine Urkunde.
- Die Urkunde berechtigt Sie zur Führung der Berufsbezeichnung:
 - „staatlich anerkannte Übersetzerin“ oder „staatlich anerkannter Übersetzer“,
 - „staatlich anerkannte Dolmetscherin“ oder „staatlich anerkannter Dolmetscher“,
 - „staatlich anerkannte Übersetzerin und

Modul	Sachverhalt
	<p>Dolmetscherin“ oder „staatlich anerkannter Übersetzer und Dolmetscher“ oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • „staatlich anerkannte Gebärdensprachdolmetscherin“ oder „staatlich anerkannter Gebärdensprachdolmetscher“. • Sind die Voraussetzungen für die fachliche Eignung nicht erfüllt, erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid über die Ablehnung.
Bearbeitungsdauer	Die Frist für das Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung beträgt drei Monate. Die Frist beginnt nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die korrespondierende Sprache muss in jedem Fall Deutsch sein.
Rechtsbehelf	Gegen Bescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.
Kurztext	Die Feststellung der fachlichen Eignung für das Übersetzen, Dolmetschen oder Gebärdensprachdolmetschen für gerichtliche, behördliche und notarielle Zwecke ist eine unerlässliche Voraussetzung für alle Personen, die eine allgemeine Beeidigung und öffentliche Bestellung zu beantragen beabsichtigen.
Ansprechpunkt	Die Feststellung der fachlichen Eignung erfolgt durch das Landesschulamt Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Interpreter and translator - Apply for proof of professional aptitude, Dolmetscher und Übersetzer-Nachweis der fachlichen Eignung beantragen